

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 36 = 5.F. Jg. 1, 1892, S. 156 - 156

*Kohli, Dr. P., Stadtsyndikus: Die preußischen
Jagdgesetze vom Allg. Landrechte bis auf die neueste
Gesetzgebung. Zum praktischen Gebrauch für
Juristen, Jäger, Forst- und Jagdbeamte*

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

13.

Die preussischen Jagdgesetze vom Allg. Landrechte an bis auf die neueste Gesetzgebung. Zum praktischen Gebrauch für Juristen, Jäger, Forst- und Jagdbeamte, mit Kommentar in Anmerkungen, herausgegeben von Dr. P. Kohli, Stadtsyndikus. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1891. Verlag von S. W. Müller. (Kart. M. 2,40.)

Bei der im Jahre 1881 erfolgten ersten Auflage der preuß. Jagdgesetze hat der Verf. selbst das Bedenken angeregt, ob der Zeitpunkt zum Erscheinen des Buches günstig gewählt sei, weil eine Revision des Jagdgesetzes vom 7. März 1850 in naher Aussicht stehe. Dies Bedenken hat sich nicht als richtig erwiesen. Es ist vielmehr nach 9 Jahren eine zweite Auflage erforderlich geworden, und zwar — wenn man von dem Reichsgesetz betr. den Schutz von Vögeln vom 22. März 1888 absieht — auf dieselben rechtlichen Grundlagen gestützt, welche sich 1881 in Geltung befanden. Wir möchten glauben, daß eine generelle gesetzliche Regelung des Jagdrechts, durch welche das vorliegende Buch antiquirt würde, noch nicht in naher Aussicht steht. Der Verf. giebt zunächst die Vorschriften des A.L.R. über den Thierfang und das Jagdregal wieder, dann das Gesetz vom 31. Oktober 1848 über die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850, die Gesetze über die Schonzeit des Wildes und die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs. Sämmtliche Gesetze sind mit eingehenden, den Text erläuternden, und die Praxis der Gerichte und Verwaltungsbehörden mittheilenden Noten versehen. Der Anhang A. enthält vorzugsweise die maßgebenden Bestimmungen über die Handhabung und Durchführung der einzelnen Gesetze, und der Anhang B. die neben dem Jagdpolizeigesetze vom 7. März 1850 geltenden hauptsächlichsten Provinzial-Jagdgesetze. — Wir glauben, daß der Verf. durch seine Arbeit das Verständniß und die richtige Anwendung der Jagdgesetze wesentlich gefördert hat.

Rassow.

14.

Die Wegebaulast im Geltungsbereiche des preussischen Landrechts. Eine Zusammenstellung des gegenwärtig geltenden Rechts, erläutert aus den Entscheidungen und Entscheidungsgründen der höchsten Gerichtshöfe, sowie aus den Motiven zu den früher der Landesvertretung unterbreiteten Entwürfen einer Wegeordnung. Herausgegeben von Theodor Ackermann. Zweite umgearbeitete Auflage. Breslau 1890. J. U. Kern's Verlag (Max Müller). (Geb. M. 4,—.)

Die erste im Jahre 1888 erschienene Auflage dieses Buches war eine Bearbeitung des Gegenstandes „mit besonderer Berücksichtigung der den Eisenbahnen obliegenden Verpflichtungen“. Die vorliegende zweite Auflage nimmt zwar in gleichem Maße Rücksicht auf das die Wegeangelegenheiten in hohem Grade beeinflussende Eisenbahnwesen, behandelt aber gleichzeitig alle übrigen Seiten des umfangreichen Gegenstandes, namentlich auch das provinzielle Wegerecht. Den Inhalt der Arbeit